



Schutzgemeinschaft Krailenshalde e.V.

c/o Joseph Michl, Franklinstr. 42, 70435 Stuttgart, Tel.: 0711 / 98 27 99 3 (Fax: 98 27 99 4)

PRESSEMITTEILUNG

Stuttgart, 12.5.2008

RP Stuttgart beerdigt die Planung „Krailenshaldentrasse“ endgültig -
- Schutzgemeinschaft Krailenshalde freut sich über diesen Erfolg und macht
anderen Bürgerinitiativen Mut für ihren Einsatz für die Umwelt

Große Freude löst bei der Schutzgemeinschaft Krailenshalde e.V. die offizielle Einstellung des Planfeststellungsverfahrens der Krailenshaldentrasse durch das Regierungspräsidium Stuttgart aus (Anlage 1). Die Behörde hat die Einstellung des seit 21 Jahren laufenden Verfahrens am 6. Mai 2008 verfügt und am 10. Mai 2008 veröffentlicht.

Hierzu Joseph Michl, der Vorsitzende der Schutzgemeinschaft:

„Wir begrüßen es sehr, dass die Krailenshaldentrasse nun endgültig nicht mehr gebaut werden soll und das Landschaftsschutzgebiet vor der Zerstörung gerettet ist. Dass dies nun nach 21 Jahren erfolgt, zeigt zweierlei: zum einen können sich Bürger erfolgreich gegen unsinnige und schädlich Planungen wehren, zum anderen brauchen sie dafür einen sehr langen Atem.“

Bezüglich der Krailenshaldentrasse konnte die Schutzgemeinschaft die ihr wichtigen Punkte verwirklichen: der Verkehr bleibt auf der bestehenden Heilbronner Straße, und das Landschaftsschutz- und Frischluftentstehungsgebiet Krailenshalde wird nicht durch die geplante Stadtautobahn zerstört. Besonders erfreulich ist auch, dass die Idee des Abrisses der Auffahrtrampe an der Friedrichswahl mittlerweile zur offiziellen städtischen Planung mit breiter Unterstützung im Gemeinderat wurde.

Mit der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens „Krailenshaldentrasse“ konnte die Schutzgemeinschaft ihre wesentliche Aufgabe erfolgreich abschließen. Die Schutzgemeinschaft ist aber weit davon entfernt, sich aufzulösen. Sie will zukünftig

- das Landschaftsschutzgebiet weiter ökologisch aufwerten,
- die Planungen zum Abriss der Rampe an der Friedrichswahl voranbringen,
- die Arge Nord-Ost e.V. bei der Abwehr des Nordoststrings unterstützen und damit die Freiflächen im Norden von Zuffenhausen erhalten,
- den Bau des Rosensteintunnels verhindern, da er zu einer Verkehrszunahme auf der B10/27 führen wird, ohne Cannstatt zu entlasten,
- die B10/27-Untertunnelung unterstützen,
- andere Bürgerinitiativen bei Ihrem Kampf gegen Natur zerstörende Planungen unterstützen.

Der amtierende Vorstand der Schutzgemeinschaft mit Joseph Michl als Vorsitzendem, Annemarie Raab und Harald Seeger als stellvertretenden Vorsitzenden, wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig entlastet und im Amt bestätigt. Weiterhin beschlossen die Mitglieder, im Jahr 2008 die ARGE Nordost, die Schutzgemeinschaft Filder und das Aktionsbündnis für den Erhalt des oberirdischen Kopfbahnhofes in Stuttgart auch mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Anlage: 1. Amtliche Bekanntmachung v. 10.5.2008

Joseph Michl, Vorsitzender

Verfahrenseinstellung

Planfeststellung für den Neubau der B10/27 zwischen Stuttgart-Friedrichswahl und Pragsattel einschl. dessen Unterführung

Mit Verfügung vom 06. Mai 2008 hat das Regierungspräsidium Stuttgart das Planfeststellungsverfahren für das oben genannte Straßenbauvorhaben eingestellt. Das Verfahren war mit Erlass vom 06. August 1987 eingeleitet worden.

Die Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - beim RP Stuttgart hat mit Schreiben vom 16. April 2008 ihren vom 22. Juli 1987 datierenden Antrag auf Planfeststellung zurückgezogen, da sie das Vorhaben wegen anderweitiger Ausbaumaßnahmen an der B 27 durch die Landeshauptstadt Stuttgart nicht weiter verfolgt.

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen sind damit gegenstandslos. Die seit der Auslegung der Planunterlagen nach § 9a Abs. 1 FStrG im Planbereich bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Amtliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.5.2008